

# Antrag Nr. 25-F-22-0052

## CDU und FDP

---

### **Betreff:**

Kostendeckungsgrad von Gebühren  
-Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 7. Mai 2025-

### **Antragstext:**

Die Gemeinden können aufgrund des Hessischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) u.a. Verwaltungsgebühren (§ 9 KAG), Benutzungsgebühren (§ 10 KAG) und Beiträge (§ 11 KAG) erheben, welche in den einschlägigen Satzungen geregelt sind. Des Weiteren erhebt die Kommune für Dienstleistungen wie z. B. im Standesamtswesen oder der Unteren Naturschutzbehörde Gebühren aufgrund landesweiter Vorschriften, wie der Verwaltungskostenordnungen der verschiedenen ministerialen Geschäftsbereiche. Insbesondere die aufgrund des KAG zu erhebenden Gebühren sollen möglichst kostendeckend sein.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten zu berichten, welchen Kostendeckungsgrad die jeweils erhobenen Verwaltungsgebühren getrennt nach Geschäftsbereichen erzielen.

Wiesbaden, 07.05.2025